

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	II-006/18
HA	

Geschäftsbereich: GB II

Fachbereich: 70

Termin der Tagung: 26.09.2018

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	28.08.2018	☒ Umwelt	11.09.2018
☒ Haushalt und Finanzen	18.09.2018	☒ Hauptausschuss	19.09.2018
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	13.09.2018	☒ Stadtverordnetenversammlung	26.09.2018
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☒ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	20.09.2018
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	12.09.2018	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Austrittsantrag der Stadt Cottbus/Chósebuz aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebuz möge beschließen:

1. Die Stadt Cottbus/Chósebuz stellt nach § 32 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) den Antrag zum Austritt aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost mit Ablauf des 31.12.2018.
2. Der in der Anlage beigefügten delegierenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebuz ab dem 01.01.2019 wird zugestimmt.
3. Der in der Anlage beigefügten Auseinandersetzungsvereinbarung/Vereinbarung zur Vermögensübertragung und zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten wird zugestimmt.
4. Der Oberbürgermeister wird mit der Durchführung der Beschlüsse und der damit verbundenen Antragstellung zum Austritt sowie zum Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung und der Auseinandersetzungsvereinbarung/Vereinbarung zur Vermögensübertragung und zur Regelung sonstiger Rechte und Pflichten beauftragt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit☐ laut Beschlussvorschlag☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:Anzahl der **Nein**-Stimmen:Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Am 30. November 2016 fasste die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus einen Grundsatzbeschluss (Beschlussnummer I-045-24/16), wonach für den Fall der Auflösung des AZV Cottbus Süd-Ost eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ausgearbeitet werden soll, mit der die Aufgabe der Abwasserbeseitigung für das Gebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree zeitgleich mit der Auflösung auf die Stadt Cottbus/Chósebus übertragen wird. Ferner ist nach diesem Beschluss eine Auseinandersetzungsvereinbarung zu erarbeiten und zur Entscheidung vorzulegen. Die Auflösung kann grundsätzlich dadurch herbeigeführt werden, dass die Verbandsversammlung die Verbandssatzung aufhebt und den Zweckverband auflöst (vgl. § 33 Abs. 1 GKGBbg). Es kann aber auch die Stadt Cottbus/Chósebus mit dem Ortsteil Kiekebusch austreten, so dass dann gemäß § 33 Abs. 2 Satz 2 GKGBbg die Gemeinde als einziges Verbandsmitglied an die Stelle des AZV Cottbus Süd-Ost tritt und der Zweckverband kraft Gesetzes aufgelöst ist.

Im Rahmen der Abstimmungen wird die Auflösung des AZV Cottbus Süd-Ost durch Austritt der Stadt Cottbus/Chósebus und die gleichzeitige Übertragung der Schmutzwasserbeseitigungspflicht von der Gemeinde Neuhausen/Spree auf die Stadt Cottbus/Chósebus durch eine delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow angestrebt.

Für den Austritt der Stadt Cottbus/Chósebus ist ein Antrag der Stadt Cottbus/Chósebus beim Abwasserzweckverband erforderlich. Über den Antrag auf Austritt entscheidet die Verbandsversammlung durch Beschluss über die Verbandssatzung. Die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung für den Ortsteil Kiekebusch geht mit dem Austritt auf die Stadt Cottbus/Chósebus über. Für das restliche Verbandsgebiet der Gemeinde Neuhausen/Spree wird die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung mit Wirkung zum 1. Januar 2019 auf die Stadt Cottbus/Chósebus mittels der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung übertragen (delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung). Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist in ihrem Wortlaut zu beschließen.

Die Mitglieder des Zweckverbandes suchen bereits seit Jahren nach einer Lösung, um den Verband wirtschaftlich zu stabilisieren. Weiterhin hat die Stadt Cottbus/Chósebus im Rahmen der Gleichbehandlung aller Cottbuser Bürger ein großes Interesse, die Aufgabe der Schmutzwasserentsorgung auch für den Ortsteil Kiekebusch zu übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Die Kosten und Erlöse für die Abwasserentsorgung im Ortsteil Kiekebusch werden im Rahmen der Entgeltkalkulation für die Abwasserentsorgung in Cottbus (einschließlich des Ortsteils Kiekebusch) kostendeckend kalkuliert.

Die Kosten und Erlöse für die Abwasserentsorgung in den Gemeinden Neuhausen/Spree werden im Rahmen der Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung kostendeckend kalkuliert.

2. Sicherstellung der Finanzierung:

Erhebung von Kostendeckenden Entgelten/Gebühren

3. Folgekosten:

Berücksichtigung der Kosten in den Kalkulationen

Mit Datum vom 28. Dezember 2016 (geändert am 23. Januar 2018 und 31. Mai 2018) erließ die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) einen Zuwendungsbescheid in Höhe von 900 T€ unter der aufschiebenden Bedingung, dass eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufgabenübertragung und eine Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und der Gemeinde Neuhausen/Spree als Verbandsmitglied des AZV gegenüber der Bewilligungsbehörde bis spätestens zum 31. Dezember 2018 vorgelegt werden. Gleichzeitig wurde der Zuwendungsbescheid mit Auflagen versehen. Die Auflagen sehen u. a. vor, dass die gewährte Zuweisung kalkulatorisch wie Abzugskapital wirksam zu machen ist. Ferner ist eine genehmigungsfähige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus/Chósebusz und der Gemeinde Neuhausen/Spree als Verbandsmitglied des AZV sowie eine abgestimmte Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Neuhausen/Spree, dem AZV und der Stadt Cottbus/Chósebusz gegenüber der Bewilligungsbehörde bis spätestens zum 30. September 2018 vorzulegen.

Mit dieser Zuwendung besteht nun erstmals für alle Beteiligten die Chance, die Abwasserentsorgung für das Gebiet des heutigen AZV Cottbus Süd-Ost zu stabilisieren. Der Ortsteil Kiekebusch kann in die öffentliche Einrichtung zur Abwasserbeseitigung der Stadt Cottbus/Chósebusz integriert werden. Im Zuge der Gleichbehandlung aller Cottbuser Grundstückseigentümer plant die Stadt Cottbus/Chósebusz die in Kiekebusch gezahlten Kanalanschlussbeiträge zu erstatten. Die Finanzbedarf für die beabsichtigte Beitragsrückzahlung im Ortsteil Kiekebusch beläuft sich auf rund 1,3 Mio. €. Die Kosten für die beabsichtigte Beitragsrückzahlung im Ortsteil Kiekebusch sind im Rahmen der Entgeltkalkulation nicht ansatzfähig und gehen zu Lasten des städtischen Haushaltes. Die Sicherstellung der Finanzierung für die Beitragsrückzahlung wird im Rahmen der noch zu erarbeitenden Satzungsregelungen für die Erstattung im Haushaltsjahr 2019 umfangreich geprüft und bleibt einer gesonderten Beschlussfassung vorbehalten.

Die Vereinbarungen liegen der Beschlussfassung bei und sind mit den Beteiligten abgestimmt.

Die vorliegende Auseinandersetzungsvereinbarung regelt sowohl die Auseinandersetzung / Vermögensübertragung anlässlich des Austritts der Stadt Cottbus/Chósebusz nach § 32 Abs. 2 GKG als auch anlässlich der Aufgabenübertragung durch die delegierende öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 5 Abs. 1 GKGBbg für die Ortsteile Roggosen, Sergen, Gablenz, Neuhausen, Groß Döbbern, Klein Döbbern, Groß Oßnig, Koppatz, Laubsdorf, Komptendorf, Frauendorf und Kathlow. Die Vermögensübertragung erfolgt dabei direkt vom AZV Cottbus Süd-Ost auf die Stadt Cottbus/Chósebusz unter Zustimmung der Gemeinde.

Im Gebiet dieser Ortsteile der Gemeinde Neuhausen/Spree werden gesonderte öffentliche Einrichtungen für die zentrale und für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben und Klärschlamm aus Kleinkläranlagen) mit unterschiedlichen Gebühren gebildet. Gezahlte Beiträge sollen in diesem Gebiet nicht erstattet werden. Dementsprechend wird es in diesen Ortsteilen der Gemeinde Neuhausen/Spree andere Satzungen und Abwassergebühren als in der Stadt Cottbus/Chósebusz geben. Die Kosten für das jeweilige Satzungsgebiet werden in getrennten Kalkulationen erfasst und im Haushalt der Stadt Cottbus/Chósebusz wird für die übertragene Aufgabe der Abwasserbeseitigung ein neues Produkt gebildet, um den Aufwand und die Erträge getrennt abzubilden

Anlage: Antrag auf Austritt
Auseinandersetzungsvereinbarung
Öffentlich-rechtliche Vereinbarung